



Landesfraueninfo Juni 2020

Corona und die Telearbeit

Die Coronakrise hat auch die Finanzverwaltung und ihre Beschäftigten vor große Herausforderungen gestellt. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde durch die Schließung von Kindergärten und Schulen von heute auf morgen quasi unmöglich.

Zur Behebung (auch) dieser Probleme hat die Finanzverwaltung in kürzester Zeit rund 5000 (!) zusätzliche Telearbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Auch die vorübergehende Ausweitung des Arbeitszeitrahmens bis 22 Uhr half den betroffenen Familien, mit den Schwierigkeiten in der Betreuung von Angehörigen und Kindern fertig zu werden. Zusätzlich konnte durch die Anerkennung der Arbeit der FV als systemrelevant in rund 700 Fällen eine Notbetreuung in Kitas und Schulen in Anspruch genommen werden.

Nun gilt es bei der schrittweisen Rückkehr zur Normalität die positiven Erfahrungen, die mit Telearbeit in den letzten Monaten gemacht wurden, zu nutzen und in ein modernes Arbeitszeit- und Organisationsmodell weiter zu entwickeln. Die DSTG-Frauenvertretung wird in Zusammenarbeit mit allen Gremien und Personalvertretungen an dieser Entwicklung mitarbeiten.

DSTG begrüßt Entlastung von Familien und Alleinerziehenden

Im Rahmen der steuerlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise ist u. a. die (leider nur vorübergehende) Erhöhung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende sowie ein Zuschlag zum Kindergeld geplant. In ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf begrüßte die DSTG diese Maßnahmen ausdrücklich. Verbunden war diese Einschätzung mit der Forderung, die Systematik der Familienbesteuerung ganz grundsätzlich einer Prüfung zu unterziehen.

Nähere Infos zu den geplanten Hilfsmaßnahmen und die Stellungnahme der DSTG finden Sie auf den [Seiten der DSTG](#).

Aktivierung Corona-App auf Diensthandys freiwillig

Die Corona Warn-App soll, soweit möglich, auf allen Diensthandys vorinstalliert werden. Die Aktivierung der App ist für die Nutzer jedoch freiwillig. Es ist daher in das Verantwortungsbewusstsein der Nutzer gestellt, ob sie sich an der Eindämmung des Infektionsrisikos per App beteiligen wollen. "Das Virus einzudämmen, ist ein Teamspiel. Jeder, der die App herunterlädt, hilft dabei", so der Bundesgesundheitsminister.

Frauenpolitische Fachtagung des DBB NRW

Wegen der Unsicherheit, wann und unter welchen Bedingungen Großveranstaltungen wieder durchführbar sein werden, wurde vom DBB NRW die für Herbst geplante frauenpolitische Fachtagung ins nächste Jahr verschoben. **Voraussichtlicher Termin ist der 17.11.2021.**

Versorgungsauskunft – jetzt auch mit Kindererziehungszeiten:

Ab dem 01.01.2021 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Erteilung einer Versorgungsauskunft für Beamtinnen und Beamte des Landes NRW, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Zu diesem Zweck hat das LBV NRW ein Online-Antragsverfahren eingerichtet, welches im Rahmen eines Pilotprojektes, an dem die Finanzverwaltung teilnimmt, getestet wird. Bisher konnten im Rahmen dieser Auskunft Kindererziehungszeiten nur unzureichend berücksichtigt werden. Diese Lücke wurde inzwischen geschlossen, d. h. mit der Versorgungsauskunft erhalten Sie auch Informationen zu den ihnen zustehenden Kindererziehungszuschlägen.

Vorsicht Pflegefalle!

Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. mind. Pflegegrad 2 und mind. 10 Stunden je Woche) erfüllt sind, übernimmt die Pflegeversicherung eines Pflegebedürftigen die Beiträge zur Rentenversicherung für die Pflegeperson. Auf die Anmeldung dieser Ansprüche sollten auch Beamtinnen und Beamte nicht verzichten. Zwar ergibt sich i. d. R. aus diesen Zahlungen kein Rentenanspruch, doch kann dies bei der Gewährung des Pflegezuschlages gem. § 61 Abs. 1 LBeamtVG NRW von Bedeutung sein. Dieser wird neben dem Ruhegehalt gewährt, wenn die anspruchsberechtigte Person auf Grund dieser nichterwerbsmäßigen Pflege in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert war (§ 3 SGB VI).

Auch wenn sich also aus der Anmeldung zur Rentenkasse keine späteren Rentenansprüche herleiten, sollte auf die Anmeldung nicht verzichtet werden!

Kindergeldbearbeitung wechselt vom LBV an die Bundesagentur für Arbeit

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) beabsichtigt, die Aufgabe der Kindergeldbearbeitung zum 01.03.2021 an die Bundesagentur für Arbeit (BA) abzugeben. Damit würde für das LBV eine arbeitsaufwendige Tätigkeit entfallen.



Erinnern Sie sich an die Frau auf dem alten 50 Pfennig Stück?

Bei der Dame handelt es sich um Gerda Johanna Werner (* 28.08.1914; † 14.08.2004), deutsche Malerin und Kunstlehrerin und mit dem Bildhauer Richard Martin Werner verheiratet. Geschaffen wurde die bekannte Abbildung der Baumpflanzerin 1949 im

Nachgang der Währungsreform 1948 von ihrem Mann für einen Gestaltungswettbewerb der Bank deutscher Länder (später: Deutsche Bundesbank). Für die 50-Pfennig-Stücke wurde ein Motiv gesucht, das den Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg verkörpern sollte. Werners Entwurf der jungen Eichen-Pflanzerin überzeugte auf Anhieb und wurde einstimmig ausgewählt. Nach eigenem Bekunden wollte er damit die unzähligen Trümmerfrauen, aber auch die zahlreichen in der Wiederaufforstung tätigen Baumpflanzerinnen, auch „Kulturfrauen“ genannt, ehren. **Durch die Wahl des schlicht gehaltenen Motivs wurde all diesen Frauen symbolisch das bis heute, zumindest zahlenmäßig, wohl größte Denkmal gesetzt. Es ist die einzige Kursmünze der Bundesrepublik, auf der jemals eine Frau abgebildet war.**

Auch unter Corona Bedingungen arbeiten besonders viele Frauen in systemrelevanten Berufen, die unser Land „am Laufen halten“. **Die DSTG-Frauenvertretung findet, es wäre mal wieder an der Zeit, ihnen durch eine besondere Münzprägung Danke zu sagen!**